

„Euthanasie“-Morde in Grafeneck 1940

Tötungspersonal in Grafeneck	90 bis 100
Morde	10.654

„Euthanasie“-Morde in Grafeneck 1940

Tötungspersonal in Grafeneck	90 bis 100
Morde	10.654

Grafeneck-Prozess in Tübingen 1949

Angeklagte	8
Verurteilungen	3
Freisprüche	5
Haftstrafen (in Jahren)	8 ½ Jahre
Tatsächlich danach verbüßte Haft (in Jahren)	0 Jahre

Zusätzlich: Zwölf bzw. elf Jahre Haft für zwei im Freiburger Prozess Angeklagte (Revision 1949/50)

Angeklagte im Tübinger Grafeneck-Prozess 1949

Dr. Otto Mauthe



Beamter im
württ.
Innen-
ministerium

(Foto: © Landesarchiv Baden-Württemberg, StA
Ludwigsburg F 215 Bü 184)

Dr. Max Eyrich



Beamter,
„Landes-
jugendarzt“
in
Württemberg

(Foto: © Hauptstaatsarchiv Stuttgart EA 2/150 Bü 315)

Dr. Alfons Stegmann

Leiter der
Heil- und
Pflegeanstalt
Zwiefalten

Dr. Martha Fauser

Leiterin der
Heil- und
Pflegeanstalt
Zwiefalten

Heinrich Unverhau

„Krankenpfleger“
in Grafeneck

Maria Appinger

„Krankenpflegerin“
in Grafeneck

Jakob Wöger

Beamter
im
„Standes-
amt“
Grafeneck



(Foto: © Hauptstaatsarchiv Stuttgart EA 2/150 Bü 1901)

Hermann Holzschuh

Beamter
im
„Standesamt“
Grafeneck

Im Tübinger Grafeneck-Prozess 1949 nicht angeklagt: Zum Beispiel..



Foto: © Stadtarchiv Nagold

Dr. Eugen Stähle (1890-1948)

- Ministerialrat für das Gesundheitswesen im württembergischen Innenministerium
- verantwortlich für die Auswahl Grafenecks als Tötungsanstalt
- verantwortlich für die Durchführung der „Aktion T 4“ in Württemberg
- stirbt 1948 als Untersuchungshäftling



Foto: © Hessisches Landesarchiv /
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden,
HHStAW Abt. 631a Nr. 535

Dr. Horst Schumann (1906-1983)

- Erster Leiter und „Ärztlicher Direktor“ von Grafeneck
- ab 1942 Lagerarzt in Auschwitz, selektiert an der Rampe von Birkenau und führt Menschenversuche im KZ Auschwitz durch
- praktiziert nach dem Krieg zunächst unbehelligt als Arzt, setzt sich dann nach Afrika ab
- wird 1966 in die Bundesrepublik ausgeliefert, aber bereits 1972 wegen „Verhandlungsunfähigkeit“ aus der Untersuchungshaft entlassen

Wer hat recht?

„Keiner der Angeklagten musste weiter in Haft bleiben:
Der Tübinger Grafeneck-Prozess ist gescheitert!“



„Die Frage, wer welche Haftstrafe bekam, war nicht entscheidend. Für die Aufarbeitung war viel wichtiger, dass ein Gericht klar und deutlich den Massenmord beschrieb und als >Schandtat< verurteilte!“

Aus dem Flugblatt

„Organisieren wir den Ungehorsam gegen die Nazi-Generation“, 1968:

„Unsere Geduld muss jetzt ein Ende haben: Machen wir Schluss damit, dass [...] die ganze Nazi-Scheiße von gestern weiterhin ihren Gestank über unsere Generation bringt. [...]
Holen wir nach, was 1945 versäumt wurde. Treiben wir die Nazi-Pest zur Stadt hinaus. Machen wir endlich eine richtige Entnazifizierung.“

Das Flugblatt wurde anlässlich eines Gerichtsverfahrens in West-Berlin verteilt. Verhandelt wurde gegen Demonstranten, die die Aufführung eines Kinofilms zu verhindern versucht hatten. Sie warfen dem Film Rassismus vor.

Wer hat recht?

Der Massenmord in Grafeneck
- ein „arbeitsteiliges Großverbrechen“

1A

„Otto Mauthe im Innenministerium saß als Beamter nur am Schreibtisch. Er trug damit nur geringe Verantwortung für die Morde.“



1B

„Jedes Rädchen im Getriebe war wichtig für die gesamte Mordaktion. Otto Mauthe ist deshalb, auch wenn er nur am Schreibtisch saß, wie viele andere Beteiligte ein Mörder!“

Wer hat recht?

2A

„Man konnte von niemandem verlangen, dass er sein eigenes Leben oder seine Karriere aufs Spiel setzte. Die Beteiligten haben doch nur Befehle ausgeführt.“



2B

„Es handelte sich um eine großangelegte Mordaktion. Jeder Beteiligte hatte die Pflicht, Widerstand zu leisten – auch wenn er dadurch persönliche Nachteile zu befürchten hatte.“

Wer hat recht?

3A

„Wenn es stimmt, dass Verantwortungsträger damals bewusst auf ihrem Posten geblieben sind, um wenigstens einige Menschen noch zu retten, dann haben sie das richtig gemacht!“



3B

„Jeder Verantwortungsträger hätte die Pflicht gehabt auszusteigen. Wer blieb, trug Mitverantwortung an den Morden!“